



Anerkennung der Engelke Familienstiftung mit Sitz in Butzbach als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 26. Juni 2024 errichtete Engelke Familienstiftung mit Sitz in Butzbach mit Stiftungsurkunde vom 15. Juli 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 15. Juli 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.10/1-2024